

1. Änderung der Geschäftsordnung des Senats der Fachhochschule Flensburg

Der Senat der Fachhochschule Flensburg hat aufgrund § 7 der Verfassung der Fachhochschule Flensburg am 28.03.2012 folgende Änderung der Geschäftsordnung beschlossen:

Artikel 1

Die Geschäftsordnung des Senats vom 27.10.2010 wird wie folgt geändert:

§ 4 Abs. 2 wird durch folgende Formulierung aus §4 Abs.2 HSG ersetzt:

Personal- und Prüfungsangelegenheiten werden in nicht-öffentlicher Sitzung behandelt. Bei Berufungsangelegenheiten ist die Erörterung der wissenschaftlichen Qualifikation nicht als Personalangelegenheit anzusehen.

§ 9 Abs. 4 wird um folgenden Satz ergänzt:

In Prüfungsangelegenheiten ist eine geheime Abstimmung nicht zulässig.

§13 Abs. 7 wird um folgenden Satz ergänzt:

In Ausnahmefällen, insbesondere zum Ende der Wahlperiode, ist die Genehmigung im Umlaufverfahren möglich.

Artikel 2

Diese Geschäftsordnung tritt mit Beschluss des Senats in Kraft.

Flensburg, den 29.03.2012

Der Senatsvorsitzende

Prof. Dr. Wolfgang Riggert